

Antrags-Beiblatt Baukultur

für Maßnahmen nach Kapitel A, B, C, E, G, J

der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Integrierten Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (RL ILE)

Kriterien zur Einhaltung der Baukultur

als Zuwendungsvoraussetzung für bauliche Maßnahmen gemäß Ziffer 2.5.4 b) und c)

Vorbemerkung

Bauliche Maßnahmen, für die eine Zuwendung nach der RL ILE beantragt wird, sollen sich gemäß Ziffer 2.5.4 b) und c) an der Erhaltung und Entwicklung der regionalen Baukultur orientieren.

Die nachfolgenden Kriterien dienen der Orientierung bei der Erstellung der Antragsunterlagen durch den Antragsteller.

Abweichende Bauvorhaben, insbesondere bei neuzeitlichen Gebäuden, sollten vor Einreichung des Antrages mit der Bewilligungsbehörde abgestimmt werden.

Die Bewilligungsbehörde prüft den Antrag gemäß der nachfolgenden Kriterien und auf Grundlage des Gebäudetypus und kann auch Maßnahmen zustimmen, die von diesen Kriterien abweichen.

Dächer

Dachneigung	<ul style="list-style-type: none">- Erhaltung der vorhandenen Dachneigung bei Steildächern
Dachüberstand	<ul style="list-style-type: none">- max. 20 cm am Ortgang, max. 35 cm an der Traufe- Vermeidung des nachträglichen Einbaus von Freigespärren- Erhaltung einer durchgehenden Trauflinie
Dachdeckung	<ul style="list-style-type: none">- Dachsteine aus Ton (Ziegel), Betondachsteine, Schiefer/ Kunstschiefer in ortstypischer Farbe- Oberfläche matt (z. B. einfache Engobe)
Solarflächen	<ul style="list-style-type: none">- Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung- Große Elemente flächenbündig in Dachebene
Dachflächenfenster	<ul style="list-style-type: none">- Vermeidung des Einbaus an weitgehend öffentlich einsehbaren Dachflächen
Gaupen	<ul style="list-style-type: none">- Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung- Mindestabstand zu First und Traufe: 35 cm- Mindestabstand zu Ortgang, Kehle oder Dachgrat: 1 m- Anordnung auf maximal 1/4 der betreffenden Dachfläche

Fassaden

Putzfassade	<ul style="list-style-type: none"> - Mineralischer Glattputz bis 3 mm Körnung - Erhalt historischer Putzgliederungen (z. B. Lisenen) - Erhalt von Putzfaschen (12 - 16 cm) um Türen und umlaufend um Fenster
Sichtfachwerk/ Sichtmauerwerk	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsatz: weitgehende Erhaltung (z. B. durch alternative Innendämmung) - Vermeidung von Imitaten
Außendämmung	<ul style="list-style-type: none"> - Mineralisch oder aus nachwachsenden Rohstoffen
Verkleidung	<ul style="list-style-type: none"> - regionaltypische Holz- oder Schieferverkleidungen (z. B. Deckleistenschalung)
Loggien und Gebäudeeinschnitte	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung vorhandener kompakter Baukörper - Vermeidung von Einschnitten in das Gebäudevolumen
Sockel	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von Kunstharz-/ Buntsteinputzen
Farbgebung	<ul style="list-style-type: none"> - Abgetönt, kein reinweiß

Fenster

Format	<ul style="list-style-type: none"> - stehendes Format - in liegenden Fensteröffnungen Dopplung/Reihung stehender Einzelfenster
Gliederung der Fensterfläche	<ul style="list-style-type: none"> - außenliegende Sprossenprofile (glasteilend oder aufgesetzt) ab 80 cm Breite der äußeren Fensterlaibung
Fensterläden	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt/ Erneuerung vorhandener Klapp- und Schiebeläden - Vermeidung sichtbarer Rollladenkästen - Erhaltung des bestehenden Fensterformates bei Einbau in die Fassade

Türen und Tore

Türen	<ul style="list-style-type: none">- Ausführung in Holz- Aufarbeitung/ Erneuerung historischer Türen- Vermeidung von Wölbglas
Tore	<ul style="list-style-type: none">- Ausführung in Holz oder mit Holzbeplankung außen- Erhaltung prägender Toröffnungen (z.B. durch Verglasung, zurückgesetzte Vermauerung, Verkleidung mit Brettschalung)
Farbgebung	<ul style="list-style-type: none">- Vermeidung von weißen Türen und Toren

Gebäudeumfeld

Pflasterarbeiten	<ul style="list-style-type: none">- Vermeidung nicht erforderlicher Versiegelung- Pflasterung in Naturstein, Betonstein oder Ökopflaster- Vermeidung von Betonverbundpflaster und Betonrasengitter- Borde als Tiefborde bis max. 6 cm Höhe
Einfriedungen	<ul style="list-style-type: none">- in dörflichen Bereichen senkrechte Holzlattenzäune- Erhaltung/ Erneuerung historischer Sockel und Pfosten- Vermeidung von Betonpalisaden und Betonpflanzsteinen
Bepflanzung	<ul style="list-style-type: none">- einheimische, standortgerechte Gehölze